

Abstimmung vom 29.11.1981

Finanzordnung verlängert, Warenumsatzsteuer er- höht und direkte Bundes- steuer gesenkt

**Angenommen: Bundesbeschluss über die Weiter-
führung der Finanzordnung und die Verbesserung
des Bundeshaushaltes**

Roswitha Dubach

Dieser Artikel ist erstmals 2010 im «Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007» erschienen, welches von Wolf Linder, Christian Bolliger und Yvan Rielle herausgegeben und beim Haupt Verlag publiziert wurde.

Empfohlene Zitierweise: Dubach, Roswitha (2010): Finanzordnung verlängert, Warenumsatzsteuer erhöht und direkte Bundessteuer gesenkt. In: Linder, Wolf, Christian Bolliger und Yvan Rielle (Hg.): Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007. Bern: Haupt. S. 404–405.

Herausgeber dieses Dokuments: Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen. Année Politique Suisse, Universität Bern, Fabrikstrasse 8, 3012 Bern. www.swissvotes.ch.

VORGESCHICHTE

Da Ende 1982 die geltende Finanzordnung ausläuft (vgl. Vorlage 226), die u.a. die beiden Hauptsteuern und damit Haupteinnahmequellen des Bundes – die Warenumsatzsteuer (WUSt) und die direkte Bundessteuer – regelt, beantragt der Bundesrat dem Parlament in einer Botschaft vom Dezember 1980 eine Weiterführung der Finanzordnung. Er schlägt dabei aber zwei zentrale Modifikationen vor: Erstens möchte er die Kompetenz zur Erhebung der beiden Steuern grundsätzlich in der Bundesverfassung verankern – nicht mehr mit zeitlicher Befristung wie bisher. Zweitens will er die Steuern den aktuellen Erfordernissen anpassen. Dazu sollen einerseits bei der direkten Bundessteuer die Folgen der kalten Progression gemildert werden; er will die geltenden Sozialabzüge erhöhen und den natürlichen Personen vom Steuerbetrag einen Rabatt gewähren. Andererseits beantragt er eine Erhöhung der Steuersätze bei der WUSt – um die Ausfälle bei der direkten Bundessteuer zu kompensieren, im Besonderen aber, um dem seit nunmehr zehn Jahren defizitären Bundeshaushalt zusätzliche Einnahmen zu verschaffen.

Im Parlament ist eine Weiterführung der bestehenden Finanzordnung mit WUSt und direkter Bundessteuer mehrheitlich unbestritten, da eine Systemänderung – die Einführung der Mehrwertsteuer – beim Souverän schon zweimal durchgefallen ist (vgl. Vorlagen 268 und 297). Uneinig ist man sich indes über die Höhe der Sozialabzüge und der Steuersätze. Während die (rechts-)bürgerliche Seite die vom Bundesrat vorgeschlagenen WUSt-Steuersätze als zu hoch kritisiert, beklagt die linke Seite, dass die Sozialabzüge bei der direkten Bundessteuer zu tief veranschlagt seien. Nach kontroversen Diskussionen und gegen den Willen des Bundesrates beschliessen die beiden Kammern ein Entgegenkommen auf beide Seiten – und damit bedeutend tiefere Mehreinnahmen, als sie der Bundesrat vorgeschlagen hat. Ferner beschliessen sie, auch diese Finanzordnung auf 12 Jahre (bis 1994) zu befristen.

GEGENSTAND

Der Bundesbeschluss über die Weiterführung der Finanzordnung und die Verbesserung des Bundeshaushaltes untersteht dem obligatorischen Referendum. Volk und Stände haben damit über folgende wesentliche Änderungen der BV (Art. 41ter, Abs. 1 und 3, Übergangsbestimmungen Art. 8) zu bestimmen: Die WUSt beträgt neu 6,2 % bei Detaillieferungen (gegenüber den geltenden 5,6% und den vom Bundesrat beantragten 6,4%) und neu 9,3% für Engroslieferungen (gegenüber den geltenden 8,4% und den vom Bundesrat beantragten 9,6%). Die Sozialabzüge bei der direkten Bundessteuer betragen neu zwischen 2000 und 4000 Franken (gegenüber den geltenden zwischen 1200 und 2500 Franken). Ferner wird ein Rabatt von 10–30% auf dem Steuerbetrag für alle Steuerpflichtigen gewährt und diese Finanzordnung bis 1994 befristet. – Diese Massnahmen ergeben unter dem Strich jährliche Mehreinnahmen von rund 300 Millionen Franken (gegenüber den vom Bundesrat vorgesehenen 600 Millionen).

ABSTIMMUNGSKAMPF

Obwohl (oder vielleicht weil) die Vorlage keine Interessengruppe wirklich zufriedenstellt – man spricht von einem «Konsens der durchschnittlichen Unzufriedenheit» – verläuft der Abstimmungskampf flau (APS 1981). Gegen die vorgesehene Erneuerung der Finanzordnung sprechen sich die Oppositionsparteien der äusseren Linken und Rechten sowie der Landesring der Unabhängigen aus. Die Regierungsparteien, die Liberalen und die EVP sowie die Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbände geben fast alle die Japaroie aus; einzig der SGV beschliesst Stimmfreigabe.

Die Opponenten stellen sich gegen die Steuererhöhungen und fordern den gesamten Ausgleich der kalten Progression. Für die Vorlage engagiert sich Finanzminister Willi Ritschard (SP) an vorderster Front. In zahllosen Veranstaltungen warnt er die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger vor einer andauernden Staatsverschuldung und der enormen Zinsbelastung, die den Staat längerfristig handlungsunfähig mache.

ERGEBNIS

Bei einer sehr tiefen Stimmbeteiligung von 30,4% wird die Vorlage in allen Kantonen angenommen – mit einem durchschnittlichen Jastimmenanteil von 69,0%. Dabei zeugen diese Zahlen einerseits vom breiten Konsens über den eingeschlagenen steuerpolitischen Weg (keine Erhöhung der direkten Steuern, keine Mehrwertsteuer) – seit 1975 ist dies die erste Steuervorlage, die die Hürde der Volksabstimmung schafft. Andererseits zeugt – dies zeigt auch eine Umfrage bei den Stimmenden – die tiefe Stimmbeteiligung auch von der Schwierigkeit der Stimmenden, sich eine Meinung zu bilden über die Vor- und Nachteile dieser Vorlage.

QUELLEN

BBI 1981 I 20; BBI 1981 II 561. Erläuterungen des Bundesrates. APS 1980 bis 1981: Öffentliche Finanzen – Finanzpolitik. Vox Nr. 16. Gilg/Hablützel 1986: 862–869.

Ein Literaturverzeichnis mit den ausführlichen bibliographischen Angaben finden Sie auf unserer Website www.swissvotes.ch.